

Lehrprobe nicht bestanden - Möglichkeit des Widerspruchs?!

Beitrag von „alias“ vom 13. Mai 2014 08:15

Zitat von sara-alena

Ich muss bis mindestens Dezember verlängern, bekomme 10% weniger Gehalt und muss auch nur diese eine Lehrprobe wiederholen. Das ist also sehr Refi-freundlich geregelt.

Ich schreibe das hier zum x-ten Mal:

Das ist keine Katastrophe. Sieh' das positiv - mit der 4 wärst du vermutlich ab Juli arbeitslos. So hast du bezahlte Sommerferien, Gehalt bis Dezember und steigst danach sofort als Krankheitsstellvertretung ein, weil im Dezember erfahrungsgemäß die Grippewelle anrollt. Auch wenn du das nicht so siehst - vermutlich haben die Prüfer dir langfristig gesehen mit der 5 einen Gefallen getan - selbst wenn das momentan wehtut.